



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI

Jahresrechnung 2020

Rechnungsperiode 01.01.2020 bis 31.12.2020

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI
Industriestrasse 19
5201 Brugg



Inhaltsverzeichnis

Bilanz	4
Gesamtergebnisrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Eigenkapitalnachweis	7
Anhang	8
1. Geschäftstätigkeit	8
2. Grundsätze der Rechnungslegung	8
Einleitung	8
Änderung der Rechnungslegungsmethode	9
Umrechnung von Fremdwährungen	9
Wertbeeinträchtigungen (Impairment)	10
Ertragssteuern	10
Flüssige Mittel	10
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	10
Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11
Rückstellungen	11
Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen	11
Rückstellungen für Treueprämien	12
Eigenkapital	12
Erträge	12
Gebühren	12
<i>Aufsichtsabgaben</i>	12
<i>Abgeltungen des Bundes</i>	13
Finanzergebnis	13
<i>Finanzaufwand</i>	13
<i>Finanzertrag</i>	13
Leasingverpflichtungen	13
3. Finanzrisikomanagement	13
Marktrisiken	13
<i>Fremdwährungsrisiko</i>	13
<i>Kursrisiko</i>	14
Kreditrisiko	14
Liquiditätsrisiko	14
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	14
Garantierisiko	14
Risikobeurteilung	14

Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI	15
4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten	15
Erläuterungen zur Bilanz	16
5. Flüssige Mittel	16
6. Forderungen aus Leistungen	16
7. Übrige Forderungen	16
8. Aktive Rechnungsabgrenzungen	17
9. Mobile und immobile Sachanlagen	17
10. Immaterielle Anlagen	18
11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18
12. Übrige Verbindlichkeiten	19
13. Passive Rechnungsabgrenzungen	19
14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	19
15. Rückstellungen für Treueprämien	19
16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	20
17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	22
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	23
18. Erträge	23
19. Aufwand für Dienstleistungen	23
20. Personalaufwand	23
21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	24
22. Informatikaufwand	24
23. Finanzertrag	24
24. Finanzaufwand	24
Übrige Erläuterungen	25
25. Operatives Leasing	25
26. Eventualschulden, Eventualforderungen	25
27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	25
Vergütung des Managements	25
28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	26
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Bundesrat	28

Bilanz

(in TCHF)

	Anhang	2020 31.12.2020	2019 31.12.2019
Flüssige Mittel	5	19 442	17 062
Forderungen aus Leistungen	6	15 582	15 589
Übrige Forderungen	7	19	36
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	927	811
Umlaufvermögen		35 970	33 498
Mobile Sachanlagen	9	2 056	1 664
Immobilie Sachanlagen	9	4 332	4 572
Immaterielle Anlagen	10	1 251	972
Anlagevermögen		7 639	7 208
Total Aktiven		43 609	40 706
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	2 344	2 662
Übrige Verbindlichkeiten	12	838	1 034
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	393	591
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	3 452	2 823
Kurzfristiges Fremdkapital		7 027	7 110
Rückstellungen für Treueprämien	15	1 399	1 437
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	29 910	36 477
Langfristiges Fremdkapital		31 309	37 914
Eigenkapital		5 273	-4 318
Total Passiven		43 609	40 706

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2020	2019
Ertrag	18	60 812	59 217
Übriger Ertrag		48	84
Bruttoerlös		60 860	59 301
Aufwand für Dienstleistungen	19	-20 720	-20 788
Personalaufwand	20	-29 226	-27 868
Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand	21	-1 987	-1 981
Verwaltungsaufwand		-680	-1 222
Informatikaufwand	22	-1 478	-1 811
Übriger Aufwand		-77	0
Abschreibungen und Amortisationen	9, 10	-1 233	-1 277
Betriebsaufwand		-55 401	-54 947
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		5 459	4 354
Finanzertrag	23	58	38
Finanzaufwand	24	-16	-16
Finanzergebnis		42	22
Gewinn / Verlust (-)		5 501	4 376
Sonstiges Ergebnis			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-)		4 090	-18 897
Gesamtergebnis		9 591	-14 521

Geldflussrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2020	2019
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn / Verlust (-)		5 501	4 376
Finanzaufwendungen netto		0	0
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung:			
Abschreibungen, Amortisationen und Umbuchungen	9, 10	1 233	1 204
Erfolg aus Anlagenabgang	9	74	0
Veränderung Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	14	629	62
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	15	-38	22
Veränderung Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16	-2 477	-2 358
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten:			
Veränderung Forderungen aus Leistungen	6	7	-753
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	7, 8	-99	578
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	-318	97
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	12, 13	-394	446
Bezahlte Zinsen		0	0
Erhaltene Zinsen		0	0
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit		4 118	3 674
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen Sachanlagevermögen	9	-1 289	-961
Investitionen Immaterielle Anlagen	10	-452	-215
Desinvestitionen Sachanlagevermögen		3	0
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit		-1 738	-1 176
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	0
Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Veränderung der flüssigen Mittel		2 380	2 498
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresbeginn	5	17 062	14 564
Flüssige Mittel zu Geschäftsjahresende	5	19 442	17 062

Eigenkapitalnachweis

EK-Nachweis 2020

in TCHF	Gewinn-/Ver- lust-vortrag	Kumulierte vers.- math. Gewinne/ Verluste	Reserven	Total
Anfangsbestand 01.01.2020	4 376	-42 510	33 816	-4 318
Gewinn	5 501			5 501
Sonstiges Ergebnis		4 090		4 090
Umbuchung in Reserven	-4 376		4 376	0
Endbestand 31.12.2020	5 501	-38 420	38 192	5 273

EK-Nachweis 2019

in TCHF	Gewinn-/Ver- lust-vortrag	Kumulierte vers.- math. Gewinne/ Verluste	Reserven	Total
Anfangsbestand 01.01.2019	2 322	-23 613	31 494	10 203
Gewinn	4 376			4 376
Sonstiges Ergebnis		-18 897		-18 897
Umbuchung in Reserven	-2 322		2 322	0
Endbestand 31.12.2019	4 376	-42 510	33 816	-4 318

Anhang

1. Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI hat seinen Sitz in Brugg AG (Schweiz) an der Industriestrasse 19.

Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Sein Aufsichtsbereich reicht von der Projektierung über den Betrieb bis zur Stilllegung der Anlagen und zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. In den behördlichen Aufgaben eingeschlossen sind der Strahlenschutz von Personal und Bevölkerung sowie die Sicherung, also der Schutz vor Sabotage und Terrorismus. Weiter befasst sich das ENSI mit den Transporten radioaktiver Stoffe von und zu den Kernanlagen sowie mit den erdwissenschaftlichen Untersuchungen im Hinblick auf die geologische Tiefenlagerung der radioaktiven Abfälle.

Das ENSI ist seit 1. Januar 2009 eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und operativ selbständig. Es wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Das ENSI finanziert sich über Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes für gemeinwirtschaftliche Leistungen. In sehr geringem Masse kann es für ausländische Behörden Dienstleistungen erbringen.

Statut und Aufgaben sind durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG: SR 732.2) sowie die Kernenergie- und Strahlenschutzgesetzgebung geregelt.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des ENSI wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) in der geänderten Fassung vom 12. Mai 2015, welche für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden ist, erstellt.

Das ENSI ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das ENSI wird gemäss Artikel 55 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG: SR 611.0) in die Bundesrechnung konsolidiert.

Der ENSI-Rat hat am 10. März 2021 die vorliegende Jahresrechnung genehmigt. Die Genehmigung des Geschäftsberichts, umfassend den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Prüfungsbericht der Revisionsstelle, ist dem Bundesrat vorbehalten.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2020. Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. In den Tabellen können sich zwischen den Einzelbeträgen und Summen zum Teil Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Jahresrechnung basiert auf historischen Anschaffungskosten, wenn nicht anders erwähnt. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Änderung der Rechnungslegungsmethode

Der Artikel 14 des ENSIG besagt, dass die Reserven des ENSI mindestens einen Drittel des Jahresbudgets aber nicht mehr als ein Jahresbudget betragen sollen.

Der für die vorliegende Jahresrechnung gültige Standard verlangt die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. (IFRS for SMEs Section 28).

Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker berechnet. Die Berechnung basiert auf der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method"), wobei ökonomische und demographische Annahmen herangezogen werden. Dies kann zu signifikanten Schwankungen führen, die je nach Finanzmarktsituation oder Anpassung demographischer Annahmen, grosse Auswirkungen auf die Rechnung haben können; insbesondere, wenn der ordentliche Nettovorsorgeaufwand und die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfolgswirksam verbucht werden, was beim ENSI seit 2009 der Fall ist. Die Darlegung einer steten Öffnung der Reserven ist mit dieser Vorgehensweise nicht möglich.

Aus diesem Grund hat der ENSI-Rat am 19. Juni 2019 beschlossen eine Anpassung der Rechnungslegungsmethode vorzunehmen, was der Standard IFRS for SMEs auch explizit erlaubt. Seitdem werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital verbucht und nicht mehr über die Erfolgsrechnung. Zum besseren Verständnis wurden die Zahlen rückwirkend bis zum Gründungsjahr 2009 des ENSI angepasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Reserven und des Eigenkapitals:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	1.1.09
Jahresgewinn	5501	4'376	2'322	3'078	3'321	5'507	4'949	3'818	3'273	5'014	5'157	2'397	
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste	-38'420	-42'510	-23'613	-21'830	-26'006	-21'689	-24'586	-5'017	-8'222	-4'299	281	2'820	
Reserven ENSI	38'192	33'816	31'494	28'416	25'095	19'588	14'639	10'821	7'548	2'534	-2'623	-5'020	
Total Eigenkapital	5'273	-4'318	10'203	9'664	2'410	3'406	-4'998	9'622	2'599	3'249	2'815	197	-5'020

In der vorliegenden Jahresrechnung wurde die neue Darstellung weitergeführt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die zum 31. Dezember in Fremdwährung gehaltenen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Bilanzstichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Aus der Umrechnung zum Stichtagskurs entstehende Differenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Per Bilanzstichtag wurden die Fremdwährungen mit folgenden Kursen bewertet:

Kurs in CHF per	31.12.2020	31.12.2019
Euro	1.081	1.087
US Dollar	0.884	0.968

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Der Buchwert sämtlicher Aktiven wird am Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine mögliche Wertbeeinträchtigung vorliegen. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der Höhere des Nutzwerts und des Verkehrswerts abzüglich Veräusserungskosten. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag reduziert. Die Wertbeeinträchtigung wird erfolgswirksam erfasst.

Ertragssteuern

Das ENSI ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände und frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten (Konten PostFinance AG) sowie das Depotkonto bei der Tresorerie der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert das ENSI Liquiditätsüberschüsse oder erhält Darlehen zu marktkonformen Zinsen zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 13 ENSIG. Weist das Konto eine Schuld aus, wird es unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und frei verfügbare Guthaben werden zum Nominalwert verbucht. Guthaben in Euro (Konto PostFinance AG) werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen, abzüglich Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Geräte und Apparate	7
IT- und Kommunikations-Systeme	3 – 7
Notfallsysteme	3 – 10
Fahrzeuge	5
Möbiliar, Einrichtungen und Installationen	3 – 15
Mieterausbauten	10 – 20

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Vermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös bzw. Abgangsverlust wird als Gewinn (übriger Ertrag) bzw. Verlust (übriger Aufwand) ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen und Wertbeeinträchtigungen (Impairment losses) bilanziert und linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren abgeschrieben.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht bezahlte Kreditorenrechnungen, die im Normalfall innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Gemäss ENSIG stellt der Bund die Zahlungsbereitschaft des ENSI sicher. Zu diesem Zweck hat das ENSI ein Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Weist das Konto ein Guthaben zugunsten des ENSI aus, wird es unter den flüssigen Mitteln aufgeführt.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann zu bilanzieren, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens, die auf einem Ereignis der Vergangenheit beruht,
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der Rückstellungsbetrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlich sind.

Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des zu Marktwerten bewerteten Vorsorgevermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) berechnet. Die Vermögenswerte des Vorsorgeplans (Vorsorgevermögen) werden am Bilanzstichtag zum Marktwert (Fair Value) bewertet.

Die Ermittlung der DBO erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Bekannte Planänderungen werden in der Bewertung sofort berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die aufgrund

erfahrungsbedingter Anpassungen der aktuariellen Annahmen entstehen, werden im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in welcher sie auftreten.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach fünf Dienstjahren haben die Mitarbeitenden des ENSI das erste Mal Anrecht auf eine Treueprämie in Höhe von 5 Arbeitstagen bezahlten Urlaubs. Nach zehn Anstellungsjahren erhalten sie 10 Arbeitstage, nach fünfzehn Anstellungsjahren 15 Arbeitstage und nach zwanzig Jahren 20 Arbeitstage. Nach jeweils weiteren fünf Anstellungsjahren erhalten die Mitarbeitenden des ENSI weitere 20 Arbeitstage. Für die Treueprämie kann die wochenweise Auszahlung gewählt werden.

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich versicherungsmathematisch ermittelt. Die Verpflichtung wird anschliessend diesem Bedarf erfolgswirksam angepasst.

Es handelt sich um eine Verpflichtung, für welche keine separaten Mittel ausgeschieden sind. Sie wird in der Bilanz unter der Position „langfristiges Fremdkapital“ ausgewiesen.

Eigenkapital

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI zur Deckung von Verlustrisiken verpflichtet, Reserven zu bilden. Diese müssen mindestens ein Drittel des Jahresbudgets betragen. Übersteigen sie die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren zu senken.

Erträge

Erträge sind in erster Linie Einnahmen aus der Aufsichtstätigkeit des ENSI. Artikel 83 des Kernenergiegesetzes (KEG SR 732.1) definiert die Verrechnung der hoheitlichen Aufsichtstätigkeit des ENSI, und die Gebührenverordnung ENSI (SR 732.222) regelt die Einzelheiten der Rechnungsstellung. Die Erträge setzen sich vorwiegend aus drei Kategorien zusammen: Gebühren, Aufsichtsabgaben und Abgeltungen des Bundes.

Gebühren

Das ENSI erhebt Gebühren von den Gesuchstellern und Inhabern von Kernanlagen, von nuklearen Gütern sowie von radioaktiven Abfällen und verlangt den Ersatz von Auslagen, insbesondere für:

- die Erteilung, die Übertragung, die Änderung, die Anpassung und den Entzug von Bewilligungen;
- die Erstellung von Gutachten;
- die Ausübung der Aufsicht;
- vom Bund im Rahmen der Aufsicht für einzelne Kernanlagen durchgeführte oder veranlasste Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

Aufsichtsabgaben

Zur Deckung der Kosten für die Aufsichtstätigkeit, die nicht bestimmten Kernanlagen zurechenbar sind, erhebt das ENSI eine jährliche Aufsichtsabgabe.

Abteilungen des Bundes

Gemäss Artikel 12 ENSIG gilt der Bund die von ihm bestellten Leistungen ab. In einem Vertrag mit dem Generalsekretariat UVEK sind die Leistungen, welche der Bund beansprucht, definiert. Dabei handelt es sich vor allem um die Mitwirkung an Gesetzen und Verordnungen, die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und die allgemeine Information der Öffentlichkeit. Zudem unterstützt der Bund die angewandte Forschung über die Sicherheit der Kernanlagen und die nukleare Entsorgung.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip beachtet, d.h. Gewinne und Verluste werden nicht miteinander verrechnet.

Finanzaufwand

Im Finanzaufwand sind die Kursverluste erfasst. Allfällige Zinsaufwendungen des Depotkontos bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Finanzertrag

Im Finanzertrag sind die Kursgewinne verbucht. Zinserträge aus den Konten bei der PostFinance AG und dem Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung wären unter dieser Position erfasst.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing verbleiben alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber. Die Leasingraten werden direkt über die Laufzeit dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Zurzeit bestehen beim ENSI keine Finanzleasingverpflichtungen.

3. Finanzrisikomanagement

Im ENSI sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Die Eidgenössische Finanzverwaltung gewährt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren der Beaufsichtigten nach Artikel 83 des KEG.
- Das ENSI verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Das ENSI besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das ENSI ist praktisch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es stellt nur Dienstleistungen für ausländische Behörden in Fremdwährungen in Rechnung. Demgegenüber entstehen einige Aufwendungen des ENSI in Fremdwährungen. Das Fremdwährungsrisiko aus Forderungen

gen und Verbindlichkeiten trägt das ENSI selbst und verfügt deshalb auch nicht über entsprechende Finanzinstrumente. Da die meisten Fremdwährungstransaktionen in EUR stattfinden, führt das ENSI ein EUR-Konto bei PostFinance AG.

Kursrisiko

Das ENSI ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die in einem aktiven Markt Preisänderungen unterliegen.

Kreditrisiko

Das ENSI stellt den Beaufichtigten für seine Aufsichtstätigkeit die Gebühren quartalsweise à conto in Rechnung. Ende Jahr wird eine Abschlussrechnung erstellt. Gegen diese kann der Abgabepflichtige Beschwerde führen und eine beschwerdefähige Verfügung verlangen. Fälligkeit, Stundung und Verjährung der Abgaben richten sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 (SR 172.041.1). Die flüssigen Mittel des ENSI sind entweder auf Postkonten oder beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Gemäss Artikel 13 ENSIG verwaltet die Eidgenössische Finanzverwaltung im Rahmen ihrer zentralen Tresorerie einerseits die liquiden Mittel des ENSI, andererseits gewährt sie dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Die Eidgenössische Finanzverwaltung stellt dem ENSI zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Liquidität zu marktkonformen Bedingungen zur Verfügung. Eine Änderung der Marktzinsen wirkt sich auf die Höhe der Zinszahlungen und demnach auf den Cash Flow des ENSI aus. Im 2020 musste die Eidgenössische Finanzverwaltung dem ENSI keine Liquidität zur Verfügung stellen, somit mussten auch keine Zinsen bezahlt werden. Das Guthaben des ENSI wurde weder verzinst, noch mussten Negativzinsen bezahlt werden.

Garantierisiko

Gemäss Vorsorgereglement ist das ENSI als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Sanierung einer Unterdeckung verpflichtet. Ende 2020 wies das Vorsorgewerk ENSI einen Deckungsgrad von 108.03 % aus (Vorjahr 105.95 %).

Risikobeurteilung

Das ENSI betreibt ein umfassendes Risikomanagement. Es ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Führungsprozesse und umfasst alle mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Bestandteil des Risikomanagement sind zudem:

- das Interne Kontrollsystem IKS, das sich auf die finanzrelevanten Geschäftsprozesse fokussiert;
- das Business Continuity Management BCM, das dazu dient, alle kritischen Geschäftsprozesse so lange wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. nach einem Ausfall schnell wieder zum Laufen zu bringen;
- das Krisenmanagement, das helfen soll, in Krisensituationen die richtigen Massnahmen zu treffen, um schnellstmöglich in den Normalbetrieb zurückkehren zu können.

Im Jahr 2020 standen insbesondere das BCM und das Krisenmanagement im Vordergrund. Infolge der Situation in Bezug auf Covid-19 wurde ein Pandemieteam gebildet. Es analysierte

jeweils die aktuelle Lage und machte unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrates Vorschläge für Massnahmen zu Handen der Geschäftsleitung, um den Geschäftsbetrieb mit der grösstmöglichen Sicherheit für die Arbeitnehmenden aufrechtzuerhalten. So war eine angemessene Aufsicht über die Kernanlagen stets gewährleistet.

Die Ende 2019 erfolgten Empfehlungen der Arbeitsgruppe Risiko zum Thema IT- und Cybersicherheit an die Geschäftsleitung und an den ENSI-Rat wurden von beiden Gremien gutgeheissen. Anfang 2020 wurde ein externer IT-Sicherheitsbeauftragter eingesetzt.

Ziel der Reserven, des Eigenkapitals des ENSI

Gemäss Artikel 14 ENSIG ist das ENSI verpflichtet, innert angemessener Frist zur Deckung von Verlusten, Reserven im Umfang von mindestens einem Drittel eines Jahresbudgets zu bilden. Übersteigen die Reserven die Höhe eines Jahresbudgets, so sind die Gebühren und die Aufsichtsabgaben zu senken. Die Reserven dienen der Sicherstellung der Betriebstätigkeit des ENSI und zur Deckung von Verlustrisiken.

4. Einschätzungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie zukunftsbezogene Schätzungsunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis haben die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bezüglich Sachanlagen und Pensionsverpflichtungen.

Die Erstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen, Treueprämien sowie bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Anlagen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen über die aktuellen Ereignisse und über mögliche zukünftige Massnahmen des ENSI ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5. Flüssige Mittel

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
Kasse	1	4
Postakkreditiv	9	10
CHF-Konto PostFinance AG	5 221	5 968
EUR-Konto PostFinance AG	207	76
Depotkonto Eidgenössische Finanzverwaltung	14 004	11 004
Total Flüssige Mittel	19 442	17 062

6. Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen gegenüber Dritten

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
Nicht fällig	14 652	14 764
Fällig < 30 Tage	0	5
Total Forderungen aus Leistungen Dritter	14 652	14 769

Ende 2020 war eine Forderung in Fremdwährung über EUR 270.- offen. 2019 war keine Forderung gegenüber Dritten in Fremdwährung offen.

Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
Nicht fällig	930	820
Total Forderungen aus Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	930	820
Total Forderungen aus Leistungen	15 582	15 589

Die Schlussrechnungen für die Gebühren und Aufsichtsabgaben werden per 31. Dezember ausgestellt. Die Forderungen sind deshalb offen, aber nicht fällig.

7. Übrige Forderungen

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
SUVA	1	36
Rückvergütungen	18	0
Total übrige Forderungen	19	36

In den übrigen Forderungen bestanden Ende 2020 Guthaben gegenüber der SUVA, Viseca und Veranstalter von Seminaren (Absagen wegen Covid-19) sowie Forschungsinstitutionen aufgrund der definitiven Projektabrechnungen. Im 2019 bestand eine Forderung gegenüber der SUVA und der EAK.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
Diverse vorausbezahlte Aufwendungen	602	532
Taggeld, Rückvergütungen		4
Weiter zu verrechnende Auslagen	325	275
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	927	811

9. Mobile und immobile Sachanlagen

Anlagespiegel (in TCHF)

	IT-Sys- teme	Notfall- systeme	Übrige Sachan- lagen	Mobiliär Einrich- tungen	Mieter- ausbau- ten	AiB In- stallatio- nen	AiB Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten								
01. Januar 2020	3 874	2 551	635	1 024	8 515	0	215	16 814
Zugänge cash	283	67	0	20	32	230	657	1 289
Zugänge non-cash	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge cash	0	0	0	-3	0	0	0	-3
Abgänge non-cash	-694	-604	0	-52	-27	0	0	-1 377
Umbuchungen	126	526	0	0	230	-230	-652	0
31. Dezember 2020	3 589	2 540	635	989	8 750	0	220	16 723
Kumulierte Abschreibungen								
01. Januar 2020	-2 762	-2 492	-526	-855	-3 943	0	0	-10 578
Ord. Abschreibungen	-526	-50	-25	-31	-485	0	0	-1 117
Abgänge	691	604	0	55	10	0	0	1 360
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0
31. Dezember 2020	-2 597	-1 938	-551	-831	-4 418	0	0	-10 335
Nettobuchwerte	992	602	84	158	4 332	0	220	6 388

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 670 (Vorjahr TCHF 720)

10. Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel (in TCHF)

	AiB Immat. Anlagen	Software	Nutzungs- recht	Total
Anschaffungskosten				
01. Januar 2020	811	646	0	1 457
Zugänge	323	129	0	452
Abgänge	-57	0	0	-57
Umbuchungen	-1 077	0	1 077	0
31. Dezember 2020	0	775	1 077	1 852
Kumulierte Abschreibungen				
01. Januar 2020	0	-485	0	-485
Ord. Abschreibungen	0	-80	-36	-116
Abgänge	0	0	0	0
31. Dezember 2020	0	-565	-36	-601
Nettobuchwerte	0	210	1 041	1 251

Die immateriellen Anlagen setzen sich zusammen aus gekaufter Software und einem Nutzungsrecht im Felslabor Mont Terri.

Offene Investitionsverpflichtungen per Bilanzstichtag: TCHF 0 (Vorjahr TCHF 323)

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf:

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
CHF	1 216	1 252
EUR	134	214
USD	0	114
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 350	1 580

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Personen	994	1 082
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 344	2 662

12. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
Eidg. Ausgleichskasse	174	368
Publica Pensionskasse des Bundes	506	474
Mehrwertsteuer	121	160
Steueramt Kantone AG+BL+LU+ZH QST	34	32
Versicherung Krankentaggeld	3	0
Total übrige Verbindlichkeiten	838	1 034

13. Passive Rechnungsabgrenzungen

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzungen	393	591
Total passive Rechnungsabgrenzungen	393	591

Die passiven Rechnungsabgrenzungen setzten sich wie folgt zusammen: Im Voraus erhaltene Beträge und noch nicht erhaltene Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die im 2020 erbracht wurden.

14. Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
Lohnabgrenzungen	1 195	1 087
Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben	2 257	1 736
Total Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden	3 452	2 823

Ferien, Überzeit und Gleitzeit: Auf der Basis der individuellen effektiven Löhne werden die Guthaben der Mitarbeitenden per Bilanzstichtag berechnet und zurückgestellt.

15. Rückstellungen für Treueprämien

(in TCHF)

	2020	2019
Anfangsbestand 01. Januar	1 437	1 415
Bildung	245	280
Auflösung	0	0
Beanspruchung	-283	-258
Endbestand 31. Dezember	1 399	1 437

Die versicherungsmathematische Berechnung beruht auf einem Diskontierungszinssatz von 0.00 % (Vorjahr: 0.00 %).

16. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Das ENSI ist für die berufliche Vorsorge an der Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Das Vorsorgevermögen, die Deckungskapitalien und technischen Rückstellungen werden im Vorsorgewerk des ENSI geführt. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgeaufwandes erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämie ("projected unit credit method") gemäss Art. 28.18 IFRS for SMEs. Die versicherungstechnischen Annahmen müssen unvoreingenommen und aufeinander abgestimmt sein. Die finanziellen Annahmen müssen auf den Erwartungen am Bewertungsstichtag für den Zeitraum beruhen auf den die Verpflichtung zu erfüllen ist. Für die versicherungsmathematische Bewertung wurden die Bestandesdaten vom 30. November 2020, der Abschluss des Vorsorgewerkes ENSI per 31. Dezember 2020 sowie die effektiv bezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge verwendet. Die Altersguthaben wurden auf der Basis des Vorsorgeplans und der Annahmen auf den 31. Dezember 2020 projiziert.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden über das sonstige Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

(in TCHF gerundete Werte)

Nettovorsorgeaufwand/-ertrag	31.12.2020	31.12.2019
Laufender Dienstzeitaufwand Arbeitgeber (netto)	5 106	3 724
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	0	1 168
Erwartete Rendite auf Planvermögen	-3 323	-3 287
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	1 783	1 605
Verluste/Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	0	25 252
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	-1 604	1 387
Versicherungsmathematische Vermögensverluste/-gewinne	-2 486	-7 742
Versicherungsmathematische Verluste/-Gewinne	-4 090	18 897
Nettovorsorgeaufwand/-ertrag	-2 307	20 502

Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen anfangs Periode	174 979	143 705
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	5 106	3 724
Zinsaufwand	0	1 168
Arbeitnehmerbeiträge	2 784	3 033
Ausbezahlte Leistungen	-2 536	-3 290
Planänderung	0	0
Erfahrungsbezogene Verluste/Gewinne	-1 604	1 387
Verluste/-Gewinne aufgrund veränderter Annahmen	0	25 252
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	178 729	174 979

Entwicklung des Planvermögens	31.12.2020	31.12.2019
Planvermögen zu Marktwerten anfangs Periode	138 502	123 767
Arbeitgeberbeiträge	4 260	3 963
Arbeitnehmerbeiträge	2 784	3 033
Ausbezahlte Leistungen	-2 536	-3 290
Erwartete Rendite auf Planvermögen	3 323	3 287
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	2 486	7 742
Planvermögen zu Marktwerten Ende Periode	148 819	138 502

In den Arbeitgeberbeiträgen ist ein Betrag von TCHF 700 (Vorjahr TCHF 690) zu Gunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.

Effektiver Vermögensertrag	31.12.2020	31.12.2019
Erwartete Rendite auf Planvermögen	3 323	3 287
Versicherungsmathematische Vermögensgewinne/-verluste	2 486	7 742
Effektive Rendite auf Planvermögen	5 809	11 029

Entwicklung der Vermögenswerte, leistungsorientierten Verpflichtungen, Überschüsse / Defizite des Plans

Jahr am Ende des Geschäftsjahres	31.12.2020	31.12.2019
Marktwert des Planvermögens Ende Periode	148 819	138 502
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Ende Periode	-178 729	-174 979
Plandefizit	-29 910	-36 477

Vermögensaufteilung	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	3.95 %	3.53 %
Aktien	28.19 %	27.60 %
Obligationen	54.41 %	57.60 %
Hypotheken	0.95 %	0.29 %
Immobilien	10.31 %	8.91 %
Rohstoffe	2.19 %	2.07 %
Total	100.00 %	100.00 %

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Versicherungstechnische Annahmen	31.12.2020	31.12.2019
Diskontierungszinssatz	0.00 %	0.00 %
Erwartete Rendite des Vorsorgevermögens	2.36 %	2.37 %
Künftige Salärsteigerungen (inkl. Inflation)	1.00 %	1.00 %
Künftige Erhöhung der laufenden Renten	0.00 %	0.00 %

Die versicherungstechnischen, demographischen Annahmen beruhen auf den technischen Grundlagen BVG2015, wobei für die Sterbewahrscheinlichkeiten die Periodentafeln P2020 verwendet wurden (Vorjahr: BVG2015, P2020).

17. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Steuern und Sozialabgaben stellen per Definition keine Finanzinstrumente dar) aggregiert nach Bewertungskategorien

(in TCHF)

	31.12.2020	31.12.2019
Kasse	1	4
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Vermögenswerte	35 367	32 962
Total zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete Verbindlichkeiten	3 640	4 070
Total Zinsertrag	0	0
Total Zinsaufwand	0	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

18. Erträge

(in TCHF)

	2020	2019
Gebühren	52 617	50 896
Aufsichtsabgaben	5 976	6 012
Abgeltungen Bund	2 219	2 309
Total Ertrag	60 812	59 217

19. Aufwand für Dienstleistungen

(in TCHF)

	2020	2019
Expertenleistungen	13 444	13 723
Dienstleistungen für Notfallbereitschaft	1 865	1 727
Forschungsleistungen	5 411	5 338
Total Aufwand für Dienstleistungen	20 720	20 788

20. Personalaufwand

(in TCHF)

	2020	2019
Lohnaufwand	23 998	23 390
Sozialleistungsaufwand	2 460	2 383
Ordentlicher Nettovorsorgeaufwand	1 783	1 605
Übriger Personalaufwand	985	490
Total Personalaufwand	29 226	27 868

.

Per 31. Dezember 2020 betrug der Personalbestand 144.20 (Vorjahr 138.35) Vollzeitstellen.

21. Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungsaufwand

(in TCHF)

	2020	2019
Miete	1 166	1 092
Nebenkosten	310	395
Unterhalt, Reparaturen	456	437
Transport, Fahrzeuge	14	16
Gebühren, Versicherungen	41	41
Total Miet-, Unterhalts-, Energie-, Transport-, Versicherungs- aufwand	1 987	1 981

22. Informatikaufwand

(in TCHF)

	2020	2019
Hardware	179	437
Software, Updates, Zusatzlizenzen (einmalig)	151	87
Software Wartung, Gebühren (wiederkehrend)	830	919
IT Betrieb, Reparaturen, Entwicklung, Dienstleistungen	318	368
Total Informatikaufwand	1 478	1 811

23. Finanzertrag

(in TCHF)

	2020	2019
Zinsertrag	0	0
Kursgewinne	58	38
Total Finanzertrag	58	38

24. Finanzaufwand

(in TCHF)

	2020	2019
Zinsaufwand	0	0
Kursverluste	16	16
Total Finanzaufwand	16	16

Übrige Erläuterungen

25. Operatives Leasing

(in TCHF)

	2020	2019
Mindestzahlung bis ein Jahr	1 569	1 466
Mindestzahlung ab einem Jahr bis fünf Jahre	7 723	7 132
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	4 754	5 804

Beim operativen Leasing handelt es sich um Raummiete, gemietete Fotokopiergeräte und gemietete Sanitärapparate. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Gebäude FLEX wurde per 1. Januar 2020 über weitere 10 Jahre, wiederum mit einer Verlängerungsoption von 2 x 5 Jahren erneuert. Die Verlängerungsoption ist in der Position „Mindestzahlung mehr als fünf Jahre“ nicht berücksichtigt. Ab dem 2. Quartal 2021 kommt ein Mietvertrag über 10 Jahre für den zweiten Standort der Notfallorganisation und das Rechenzentrum des ENSI hinzu. Die Verträge für die Fotokopiergeräte haben eine Dauer von 4 Jahren. Die Verträge der Sanitärapparate könnten innert 6 Monaten gekündigt werden.

Die Raten werden direkt dem entsprechenden Aufwandkonto periodengerecht belastet. Im Jahr 2020 beliefen sich die Aufwendungen auf TCHF 1 470 (Vorjahr TCHF 1 457).

26. Eventualschulden, Eventualforderungen

Das ENSI hat keine hängigen Verfahren, welche Schadenersatz auslösen könnten.

27. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Das ENSI ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und wird in die Bundesrechnung konsolidiert.

Das ENSI hat vorwiegend mit folgenden Ämtern und Unternehmungen des Bundes Geschäftsbeziehungen:

- Bundesverwaltung gemäss Artikel 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere GS-UVEK, EFV, BBL, BIT, BFE, EDA, ETH-Bereich (v. a. PSI), MeteoSchweiz und swisstopo;
- Post, Schweizerische Bundesbahnen, Swisscom, PUBLICA (Vorsorgewerk), Eidg. Ausgleichskasse.

Das Management setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder des ENSI-Rats;
- Mitglieder der Geschäftsleitung.

Vergütung des Managements

Die Entschädigungen an die Mitglieder des ENSI-Rats beliefen sich im Jahr 2020 auf TCHF 403 brutto (Vorjahr TCHF 396).

Bis Ende Juni 2020 zählte der ENSI-Rat 6 Mitglieder, im Juli reduzierte sich der Bestand auf 5 Mitglieder. Im August und im November kamen je ein neues Mitglied dazu. Somit zählte der ENSI-Rat ab November 7 Mitglieder (Vorjahr 6 Mitglieder).

Die Entschädigungen an die Geschäftsleitung betrugen im Jahr 2020 TCHF 1 415 brutto, im Vorjahr TCHF 1 362. Auf den 1. Juli 2020 hat der ehemalige Direktor sein Amt seinem Nachfolger übergeben und ist Ende Juli 2020 in den Ruhestand getreten. Im ausgewiesenen Betrag ist die Überlappung eingerechnet. Die Geschäftsleitung besteht seit 2018 aus 5 Mitgliedern.

Der Direktor und die Leiter bzw. Leiterin der Aufsichts- und Fachbereiche bildeten im 2020 die Geschäftsleitung.

28.Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag (31.12.2020) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussage der Jahresrechnung beeinflussen.

Brugg, 10. März 2021

Präsident des ENSI-Rats

Prof. Andreas Abegg

Direktor ENSI

Dr. Marc Kenzelmann

Leiterin Finanzen

Muriel Schwammberger

Bericht der Revisionsstelle an den Bundesrat

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI, Brugg

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des ENSI-Rates

Der ENSI-Rat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der ENSI-Rat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

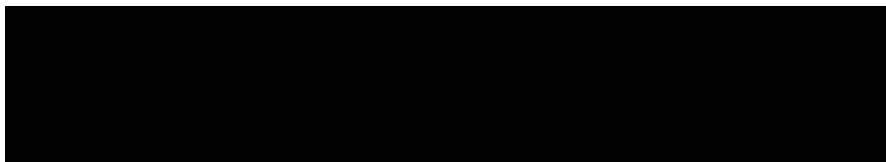
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards for Small and Medium-sized Entities (IFRS for SMEs) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 8 ENSIG i.V.m. Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

KPMG AG



Zürich, 10. März 2021

Beilage:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang